

Unfallrenten der Ausländer.

Die alljährlich nach Deutschland kommenden, der Zahl nach in die Hunderttausende gehenden fremdländischen Arbeiter stammten, abgesehen von Oesterreich-Ungarn, zum weitaus größten Teil aus Italien und Rußland. Während die Russen und russischen Polen vorwiegend in der Landwirtschaft ihren Erwerb fanden, lieferte Italien gerne beschäftigte Arbeiter für eine ganze Reihe von Industrien und Gewerbebetriebe.

So waren die Italiener besonders zahlreich tätig in Steinbrüchen, beim Hoch- und Tiefbau, Straßen- und Bahnbau, in Ziegeleien, Mosaik- und Steinschleifereibetrieben, sowie als Studenarbeiter. Statistisch übersichtliche Angaben über die Beschäftigung fremdländischer Arbeiter in Deutschland sind noch nicht zusammengestellt. Da jedoch die Ausländer bei eintretenden Unfällen in gleichem Maße wie unsere einheimischen Arbeiter der Fürsorge unserer hochentwickelten Sozialgesetzgebung teilhaftig werden, ist hinsichtlich der Verletzten ein ungefähres Ueberblick zu gewinnen über die schwerwiegende Renteneinbuße der in den feindlichen Ländern beheimateten Unfallverletzten. Denn der Fortfall der Renten ist für alle nicht in Deutschland verbliebenen Russen und Italiener — obgleich Italien die Annahme noch gelten lassen möchte, als befände es sich mit Deutschland nicht im Kriegszustand — eine selbstverständliche Folge des Krieges.

Weniger hiervon betroffen sind die russischen Verletzten insofern, als diesen ihre Rentenbezüge nicht nach Rußland nachgesandt wurden. Man entschädigte sie vielmehr vor der Rückkehr in ihr Land durch eine aus mehrjährigen Rentenbeträgen sich ergebende Summe in Form einer Kapitalabfindung. Solcher Abfindung gingen natürlich die durch den Krieg zurückberufenen russischen Rentempfänger verlustig. Die Versicherungsanstalten senden ebenfalls die Renten nicht ins Ausland nach. Auch bei ihnen ist die Kapitalabfindung eingeführt.

Die rentenempfangenden Italiener dagegen konnten in ihre Heimat zurückkehren und erhielten von den Berufsgenossenschaften Jahr für Jahr die ihnen zuerkannten Rentenbeträge in Monats- oder Vierteljahrssraten nach ihrem italienischen Wohnsitz übersandt. Unter Hinzurechnung der gleichfalls unterstützungsberechtigten Witwen und Waisen, bei Unverheirateten auch der Väter und Mütter aller in Deutschland tödlich verletzten italienischen Arbeiter darf die Gesamtzahl der deutsche Rente empfangenden Italiener auf über 30 000 beziffert werden. An sie gingen im Jahr 1914 rund 1¼ Million Mark über die Alpen. Gar manchen der Unterstützten gewährleisteten ihre deutschen Renten ein nach italienischen Begriffen fast behagliches Leben.

Und nun? Alles abgeschnitten, verwüstet. Wer wird diese Bedauernswürdigen nun vor Not und Elend bewahren? Die italienische Regierung, die Pächterin des „geheiligten Egoismus“ sicherlich am wenigsten. Aber vielleicht empfiehlt sie den Armen, sich mit „nationalen Aspirationen“ zu sättigen.

Erwähnt sei noch, daß die in Deutschland verbliebenen Rentempfänger italienischer Nationalität ihre Bezüge nach wie vor weiter erhalten. Auch hierfür übersteigt der Jahresbetrag weitaus eine Million Mark. Hierin sind die von den Staatsbetrieben, den Gemeindeverbänden und andern öffentlichen Körperschaften geleisteten sehr erheblichen Unfallschädigungen nicht mit enthalten. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften liegen gesonderte Angaben ihrer Aufwendungen für Ausländer nicht vor. Ferner ist nicht ermittelt, in welchem zahlenmäßigem Umfang unsere Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung den Angehörigen fremder Staaten zugute kommt.

K. F. Gl.